

3755/AB
vom 14.08.2019 zu 4022/J (XXVI.GP) bmvrdj.gv.at
Bundesministerium
 Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Dr. Clemens Jabloner
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0185-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4022/J-NR/2019

Wien, am 14. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Juli 2019 unter der Nr. **4022/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen in Folge der ‚Ibiza-Affäre‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ersuche ich um Verständnis dafür, dass ich auf Fragen, die auf die Offenlegung personenbezogener Daten sowie inhaltlicher Details des anhängigen Verfahrens abzielen, nicht eingehen kann. Gegenstand der Anfrage ist ein noch nicht abgeschlossenes Ermittlungsverfahren; mit Blick auf dessen Nichtöffentlichkeit (§ 12 StPO) trifft mich die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes. Die Offenlegung solcher Details würde den weiteren Verlauf des Strafverfahrens und das Ergebnis der Ermittlungen beeinflussen und somit die Aufklärung massiv gefährden.

Zu den Fragen 1 bis 6, 8 bis 10 und 16 bis 17:

- *1. Gegen welche Personen/Verbände wird in Zusammenhang mit illegaler Parteienfinanzierung ermittelt (um eine möglichst detaillierte Auflistung wird gebeten. Sollte aus Sicht des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hinsichtlich einzelner Aspekte das Amtsgeheimnis oder der Datenschutz einer umfassenden Beantwortung entgegenstehen, so wird um Beantwortung in einer Form, die einerseits mit*

dem Amtsgeheimnis in Einklang zu bringen ist und andererseits einen möglichst hohen Informationsgehalt aufweist, gebeten)?

- 2. Welche konkreten Vergehen/Verbrechen werden in diesem Zusammenhang den jeweiligen Personen/Verbänden vorgeworfen?
- 3. Werden im Zusammenhang mit illegaler Parteienfinanzierung auch Ermittlungen gegen Verantwortliche politischer Parteien geführt?
 - a. Wenn ja: gegen welche Verantwortliche welcher Parteien, auf Grund welcher Sachverhalte und auf Grund des Verdachts der Begehung welcher Delikte
 - b. Wenn nein: warum nicht?
- 4. Werden im Zusammenhang mit illegaler Parteienfinanzierung auch Ermittlungen gegen Verantwortliche der Glock-Unternehmensgruppe geführt?
 - a. Wenn ja: gegen welche Verantwortliche, auf Grund welcher Sachverhalte und auf Grund des Verdachts der Begehung welcher Delikte?
 - b. Geht es dabei um vermutete Spenden/Parteienfinanzierung im Umfeld von politischen Parteien?
 - i. Wenn ja: welche Parteien sind betroffen?
 - ii. Wenn nein: warum nicht?
- 5. Werden im Zusammenhang mit illegaler Parteienfinanzierung auch Ermittlungen gegen Verantwortliche der Signa-Unternehmensgruppe geführt?
 - a. Wenn ja: gegen welche Verantwortliche, auf Grund welcher Sachverhalte und auf Grund des Verdachts der Begehung welcher Delikte?
 - b. Geht es dabei um vermutete Spenden/Parteienfinanzierung im Umfeld von politischen Parteien?
 - i. Wenn ja: welche Parteien sind betroffen?
 - ii. Wenn nein: warum nicht?
- 6. Werden im Zusammenhang mit illegaler Parteienfinanzierung auch Ermittlungen gegen Verantwortliche der Novomatic-Unternehmensgruppe geführt?
 - a. Wenn ja: gegen welche Verantwortliche, auf Grund welcher Sachverhalte und auf Grund des Verdachts der Begehung welcher Delikte?
 - b. Geht es dabei um vermutete Spenden/Parteienfinanzierung im Umfeld von politischen Parteien?
 - i. Wenn ja: welche Parteien sind betroffen?
 - ii. Wenn nein: warum nicht?
- 8. Werden Heinz-Christian Strache und Johann Gudenus als Beschuldigte geführt?
 - a. Wenn ja: auf Grund welcher Sachverhalte und auf Grund des Verdachts der Begehung welcher Delikte?
 - b. Wenn nein: warum nicht?
- 9. Welche dieser Personen wurde schon einvernommen:
 - a. Heinz-Christian Strache?

- b. Johann Gudenus?
 - c. Sebastian Kurz?
 - d. Rechtsanwalt Ramin M.?
 - e. Gabriel Lansky?
- 10. Wenn hinsichtlich der in Frage 9 gelisteten Personen noch keine Einvernahmen erfolgten: warum nicht?
- 16. Wurde seitens der ÖVP oder ihrer politischen VertreterInnen angeboten, Einsicht in die diversen potentiell betroffenen Mailserver zu nehmen, um zu beweisen, dass rund um die Ibiza Affäre tatsächlich keine belastenden Mails zwischen Kurz und Blümel ausgetauscht wurden?
 - a. Wurde dies seitens der Staatsanwaltschaft angeregt?
 - i. Wenn nein: warum nicht?
- 17. Gibt es Hinweise, dass es sich bei diesen Mails wie von Kurz behauptet tatsächlich um Fälschungen handelt?
 - a. Wenn ja: gibt es bereits Beweisergebnisse dahingehend, wer diese Fälschungen erstellt bzw. in Umlauf gebracht haben könnte?

Da diese Fragen auf die Bekanntgabe von Details von anhängigen Prüfungen des in Rede stehenden Sachverhalts durch die Strafverfolgungsbehörden und auf die Bekanntgabe personenbezogener Daten, wozu auch die Frage zählt, ob jemand als Beschuldigter geführt wird, abzielen, muss ich aus den einleitend genannten Gründen von der Beantwortung Abstand nehmen.

Zur Frage 7:

- Wird in diesem Zusammenhang auch wegen des Verdachts der Gründung/ Beteiligung an einer kriminellen Organisation ermittelt?
 - a. Wenn ja: bitte um möglichst genaue Ausführung hinsichtlich der Verdachtslage und der involvierten Personen/Verbände!
 - b. Wenn nein: warum nicht?

Nein, weil diesbezüglich nach den mir vorliegenden Berichten zufolge kein Anfangsverdacht besteht.

Zur Frage 11:

- Ist die WKStA in Besitz des gesamten "Ibiza-Videos"?

Nein.

Zur Frage 12:

- *Aus welchen juristischen Überlegungen wird das Verfahren als Verschlussache geführt?*

Das Ermittlungsverfahren wird als Verschlussache im Sinne der Verordnung des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz über die Einstufung als und die Behandlung von Verschlussachsen (Verschlussachsenverordnung – BGBl II Nr. 3/2015) geführt. Gemäß § 2 leg. cit. ist ein Ermittlungsakt als Verschlussache einzustufen, wenn besondere Geheimhaltungsgründe bestehen. Solche liegen insbesondere dann vor, wenn an den Strafverfahren wegen der außergewöhnlichen Bedeutung der aufzuklärenden Straftat oder der Funktion des Tatverdächtigen im öffentlichen Leben ein besonderes öffentliches Interesse besteht und die Weitergabe von Informationen aus dem Ermittlungsverfahren mit einer besonderen Gefahr für die von den Ermittlungen betroffenen Personen oder Dritte, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit verbunden wäre oder den Zweck der weiteren Ermittlungen gefährden würde. Gegenständlich liegen sämtliche der angeführten Gründe vor.

Zur Frage 13:

- *Wurde für die Ermittlungen eine eigene SOKO gebildet?*

Für die Ermittlungen wurde eine eigene SOKO gebildet.

Zur Frage 14:

- *Aus wieviele Personen besteht diese SOKO und aus welchen Organisationseinheiten kommen die ErmittlerInnen?*

Diese Frage betrifft nicht meinen Zuständigkeitsbereich.

Zur Frage 15:

- *Wurde seitens Kanzler a.D. Sebastian Kurz bzw. seitens der ÖVP wie medial angekündigt eine Sachverhaltsdarstellung wegen angeblich gefälschter E-Mails, welche eine Involvierung der ÖVP in die "Ibiza-Affäre" nahelegen sollen, eingebracht?*

Bei der Staatsanwaltschaft Wien langte eine Sachverhaltsdarstellung der ÖVP gegen unbekannte Täter wegen des Verdachtes der Täuschung nach § 108 StGB ein.

Zur Frage 18:

- *Geht die WKStA (oder eine andere Staatsanwaltschaft) auch den in der Begründung geschilderten Fall in Zusammenhang mit Förderungen an den Verein "Wiener Kulturservice" und Zahlung von diesem an die Wiener SPÖ nach?*

a. Wenn ja: besteht hier der Verdacht, dass Fördermittel der Stadt Wien, die dem Verein "Wiener Kulturservice" gewährt wurden, unrechtmäßig über Scheinrechnungen an die SPÖ Wien weitergereicht wurden?

i. Wenn ja: wie hoch ist der vermutete Schaden?

b. Wenn ja: gegen wen wird in diesem Zusammenhang ermittelt?

In Bezug auf den angesprochenen Sachverhalt hat die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption ihre Prüfung, ob diesbezüglich ein Verfahren einzuleiten sei, noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 19:

- Gibt es weitere ähnliche Fälle des Verdachts der Bereicherung politischer Parteien an Fördermitteln, in denen derzeit ermittelt wird?
 - a. Wenn ja: bitte um möglichst genaue Auflistung des Sachverhalts und der involvierten Parteien/Personen sowie der vermuteten Schadenssumme!

Mir liegen keine Berichte über weitere ähnliche Fälle vor.

Dr. Clemens Jabloner

